

Bestandserfassung der Feldvögel zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen durch die geplante Abbauerweiterung „Kiesabbau Mordfeld III“

Stadt Altötting



BV-Nr.: 2022/0573

Bestandteil des
Genehmigungsbescheides

22.09.2021

Altötting, 08.02.2023
SG 51 - Bauaufsicht
gez. Birneder

1 Aufgabenstellung

Im Rahmen einer geplanten Kiesabbau-Erweiterung der Fa. Inn-Kies Altötting-Mühldorf GmbH & Co. KG in der Feldflur nordwestlich von Altötting, wurde das Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz durch das Büro Köppel (Mühldorf a. Inn) beauftragt, im Frühjahr 2021 eine Bestandserfassung der Feldvögel mit Schwerpunkt Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*).

Die Erfassung fand im April und Mai durch drei Begehungen statt. Die einzelnen Begehungen wurden am 17.04., 04.05. und 29.05.2021 durchgeführt.

Das zu beurteilende Gebiet (s. Anhang 1) liegt zwischen den Orten Loder und Rechlgütl sowie der Kiesgrube nördlich der Staatsstraße St 2550. Die offene Landschaft wird hier intensiv landwirtschaftlich genutzt.

2 Ergebnis und Einschätzung einer möglichen Betroffenheit von Feldvögeln

In dem Untersuchungsgebiet „Mordfeld“ wurde die Feldlerche (*Alauda arvensis*) mit mindestens zwei Brutrevieren zwischen Loder und Rechlgütl durch die Erfassung der Singflüge der Art ermittelt (s. Anhang 1).

Zur Bewertung potentieller Auswirkungen wurde eine durchschnittliche Reviergröße eines Feldlerchen-Paares von ca. einem Hektar angenommen (BAUER et al. 2005). Durch Überlagerung der beiden ermittelten Reviermittelpunkte mit den zu erwartenden direkten und/oder indirekten Beeinträchtigungen des Vorhabens durch eine Flächeninanspruchnahme der geplanten Kiesabbau-Erweiterung, kann eine mögliche Beeinträchtigung auf Brutvorkommen der Feldlerche dargestellt bzw. bewertet werden.

Durch eine vorhabensbedingte direkte Flächeninanspruchnahme ist nach den Ergebnissen der Bestandserfassung im Jahr 2021 mindestens ein Brutplatz der Feldlerche betroffen.

Die Feldlerche ist dafür bekannt, dass sie ihre Umwelt in erster Linie optisch wahrnimmt und zu verschiedenen Landschaftselementen einen für Singvögel unüblich großen Abstand hält (DAUNICHT in GARNIEL et al. 2009). Laut Literatur hält die Feldlerche einen Abstand zu Vertikalstrukturen von mehr als 50 m zu Einzelbäumen, mindestens 120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen (1-3 ha) sowie 160 m zu geschlossener Gehölzkulisse oder Wald ein (LANUV 2019, SCHLUMPRECHT 2016).

Insofern ist auch bei dem zweiten Revier davon auszugehen, dass es mit fortschreitendem Abbau zu einer Revieraufgabe bzw. einer Revierververlagerung kommen kann.

3 Fazit

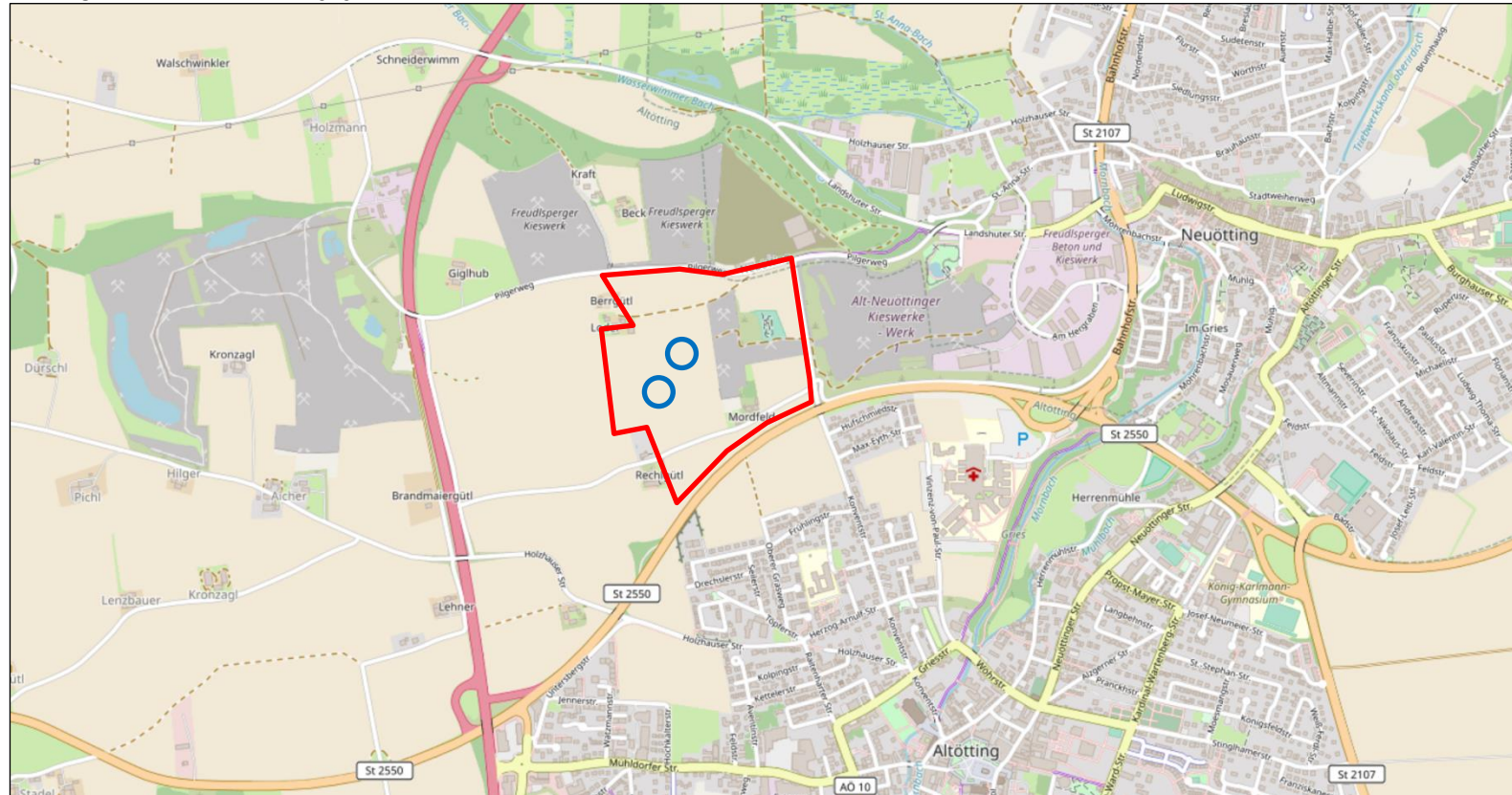
Aufgrund der direkten Inanspruchnahme eines Revierstandortes der Feldlerche innerhalb des westlichen Erweiterungsgebietes und der zu prognostizierenden abbaubedingten Störwirkung auf das zweite Brutpaar, ist insgesamt von einer Betroffenheit von zwei Brutpaaren der Feldlerche auszugehen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass der geplante Abbau in der Regel in Abbaubabschnitten stattfindet. Je nach Lage des Beginns des Abbaus können die beiden Brutpaare gleich zu Beginn der Erweiterung, oder erst in mehreren Jahren nach Abbaubeginn betroffen sein.

Es wird empfohlen, bei Bedarf frühzeitig vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die Feldlerche, in entsprechendem Umfang zu berücksichtigen.

Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham
pbscholz@t-online.de
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz
Wurmsham, den 22. September 2021

Anhang 1 – Rot: Untersuchungsgebiet „Kiesabbau Mordfeld West III“; Blau: Revierzentren Feldlerche



Anhang 1 – Kiesabbau „Mordfeld West III“ – Antrag auf Genehmigung zur Abbauerweiterung, Vorabzug
Quelle: Büro Köppel Landschaftsarchitekt, Mühldorf a. Inn, Stand 07.09.2020

